

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2021

Nr. 2021/935

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Heinrichswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2021 (9 Anlässe wie Lesungen, Ausstellungen, musikalische Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus, Heinrichswil
Datum	ab August 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 50'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'100.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 9'000.00 (Fr. 6'000.00 Projektbeitrag und Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 6'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009299

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Pro Hersiwil, NäijereHuus, Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Heinrichswil